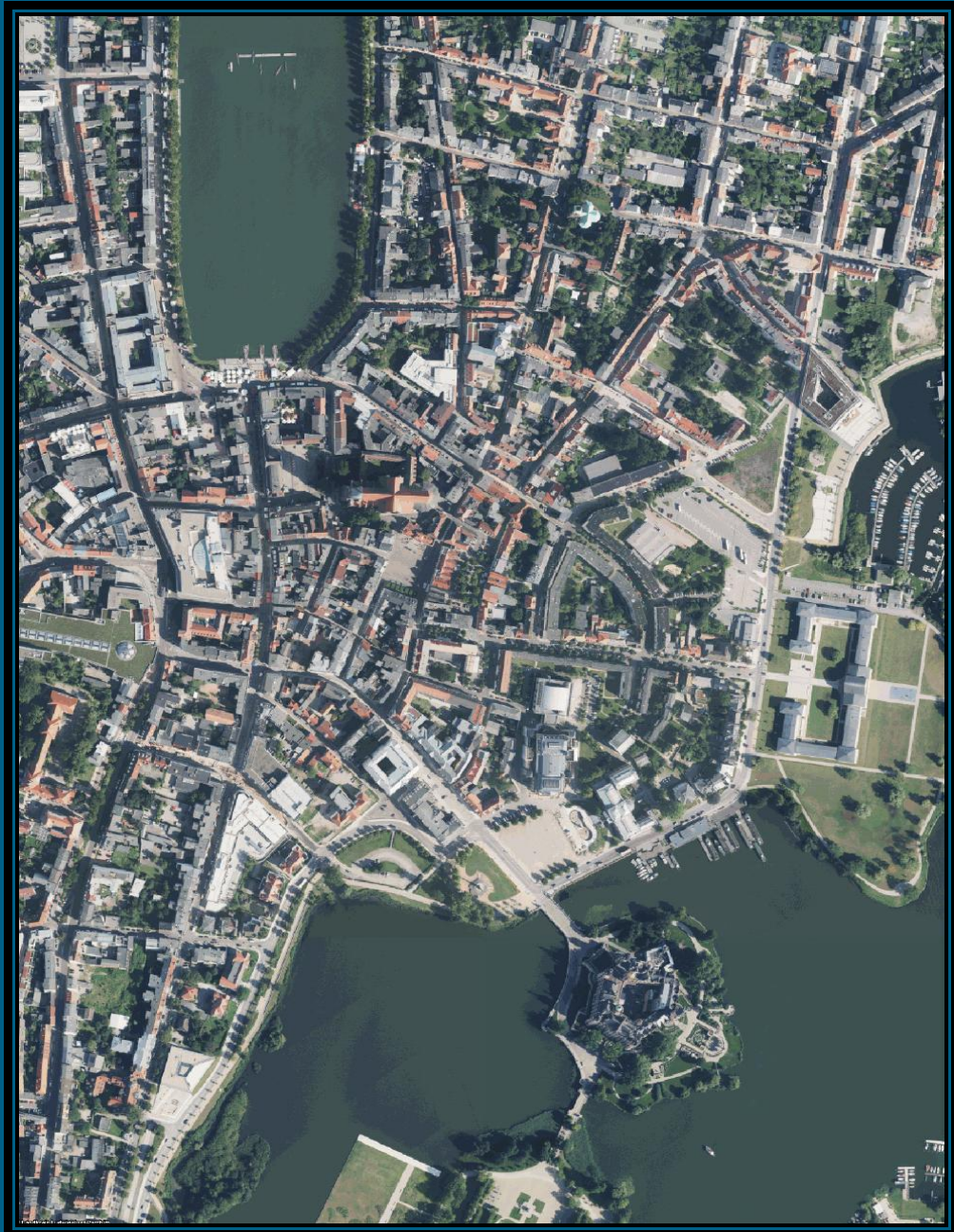


# Mietspiegel der Landeshauptstadt Schwerin 2016 / 2017



# Qualifizierter Mietspiegel 2016 / 2017

## gemäß § 558 d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Der Mietspiegel ist durch den Arbeitskreis Mietspiegel unter Mitwirkung von

- DMB Mieterbund Schwerin und Umgebung e.V.
- Haus und Grund Schwerin e.V.
- Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. Landesgeschäftsstelle Schwerin
- Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH
- Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft eG
- FBR Maklerkontor
- Landeshauptstadt Schwerin – Fachdienst Soziales
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin

nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen (mathematisch statistische Methoden) erstellt und am **14.12.2015** einvernehmlich beschlossen worden.

### Vorbemerkungen

Der qualifizierte Mietspiegel ist im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Dies kann gemäß § 558 d BGB anhand einer Stichprobe erfolgen oder durch Verwendung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex.

Für den Mietspiegel 2016/2017 wurden frei vereinbarte Mieten aus dem Zeitraum 01.09.2011 bis 31.08.2015 verwendet. Für die Erstellung des Mietspiegels standen Daten von 17.912 Mietwohnungen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um 8.462 Bestandsmieten und 9.450 Neuvermietungen. Diese Stichprobe ist ausreichend und liefert somit sichere Angaben zur Feststellung einer ortsüblichen Vergleichsmiete. Für die belegten Felder in der Tabelle 2 des Mietspiegels liegen Daten aus mindestens 20 Mietverträgen vor.

In den Mietspiegel nicht mit eingeflossene Mietbestände:

- nicht als Wohnraum vermietete Wohnungen
- Wohnraum in Ein- und Zweifamilienhäusern
- Wohnraum in nicht abgeschlossenen Wohnungen
- Wohnraum zum vorübergehenden Gebrauch
- preisgebundener Wohnraum
- Wohnraum, für den Serviceleistungen „Betreutes Wohnen“ angeboten werden
- möblierter Wohnraum in der Wohnung des Vermieters

Für den Mietspiegel wurden die **Nettokaltmiete** (ohne Betriebs- und Heizkosten) und eine entsprechend den gesetzlichen Grundlagen abgeleitete Wohnfläche zugrunde gelegt.

Es hat sich für diesen Mietspiegel noch kein Einfluss der Energieeffizienz von Gebäuden auf den Mietpreis gezeigt.

### Zweck

Der Mietspiegel dient zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete.

### Weitere Aufgaben

- Transparenz des Wohnungsmarktes
- Schaffung von Rechtssicherheit und Verhinderung von Rechtsstreitigkeiten
- Eines von vier Begründungsmitteln für ein Mieterhöhungsverlangen (§ 558 a BGB)

---

### **Beratungen:**

#### **DMB**

Mieterbund Schwerin und Umgebung e.V.  
Dr.-Külz-Str. 18 (Nähe Platz der Freiheit)  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 / 71 46 68  
Fax: 0385 / 71 46 69  
E-Mail: info@mieterbund-schwerin.de  
Internet: www.mieterbund-schwerin.de

#### **Haus und Grund Schwerin e.V.**

Heinrich-Mann-Str.13  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 / 57 77 41 0  
Fax: 0385 / 57 77 41 1  
E-Mail: schwerin@haus-und-grund-mv.de  
Internet: www.haus-und-grund-mv.de

#### **Landeshauptstadt Schwerin**

Fachdienst Soziales  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 / 545 - 2130  
Fax: 0385 / 545 - 2139

**Herausgeber :** Arbeitskreis Mietspiegel / Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin ([www.schwerin.de/gutachterausschuss](http://www.schwerin.de/gutachterausschuss))

**Schutzgebühr: 1,- €**

## Anwendung des Mietspiegels

1. Das Mietobjekt ist zunächst seiner **Baualtersklasse** in **Tabelle 2** auf Seite 5 zuzuordnen. In der Tabelle 2 werden Aussagen über die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete für die in Schwerin überwiegend anzutreffenden Mietwohnungstypen getroffen. Die Tabelle gilt nicht für Wohnungen, die keinem Tabellenwert zuzuordnen sind.
2. Für das Mietobjekt sind im nächsten Schritt die **Ausstattungsmerkmale / -punkte** nach **Tabelle 1** festzustellen.
  - 2.1 Für die **Baualtersklassen 2, 3, 4 und 5** gelten nachstehende Ausstattungsmerkmale:

**nicht modernisiert:** Keine Modernisierungsmaßnahmen bzw. Erneuerung von weniger als drei der unter modernisiert genannten Merkmale.

**modernisiert:** Erneuerung von mindestens drei der folgenden Merkmale:  
Fenster, Heizung, sanitäre Anlagen, Elektroanlagen, Dach, zusätzliche Wärmedämmung der Fassade, zusätzlicher Balkonanbau bzw. Terrassen.

**voll modernisiert:** wie modernisiert allerdings zusätzliche Aufwertung durch Entkernung, Teilrückbau, Änderungen der Wohnungszuschnitte (z.B. Tageslichtbad).
  - 2.2 Für die **Baualtersklassen 1 und 4** ist das Mietobjekt seiner **Ausstattung** entsprechend, nach dem Punktesystem in der nachfolgenden **Tabelle 1** zu bewerten. Zu den Beurteilungskriterien gehören qualitative Aussagen zu Fenstern, Heizung, sanitäre Anlagen, Küche und Fußböden. Je nach Art und Qualität der eingebauten Materialien wird eine entsprechende Einstufung vorgenommen. Die Einstufung jedes einzelnen Kriteriums muss mit mindestens einem Punkt beginnen. Die Summe der Punkte ergibt den vorhandenen Ausstattungsgrad.
3. Im Mietspiegelfeld der Baualtersklasse 1 A mit einer Wohnungsgröße über 100 m<sup>2</sup> ist die ortsübliche Vergleichsmiete einschließlich eines Tiefgaragenstellplatzes ausgewiesen.
4. Das Mietobjekt ist der **Wohnungsgröße** in **Tabelle 2** zuzuordnen und im Anschluss kann der sich ergebene **Mittelwert** entsprechend abgelesen werden.
5. Die Zuordnung des Mietobjektes zum Stadtteil (Übersicht auf der Rückseite der Broschüre) erfolgt im nächsten Schritt. Der Mittelwert ist mit dem Wert aus der **Tabelle 3** zu korrigieren, sofern für den Stadtteil und die Baualtersklasse ein **Lagefaktor** ausgewiesen ist.
6. Verfügt die Wohnung über einen **Balkon bzw. eine Terrasse** (auch bei Gartenanteilen) ist gemäß **Tabelle 4**, je nach Baualtersklasse, ein Zuschlag zu berücksichtigen.
7. Handelt es sich bei der Wohnung um ein **Apartment** mit einer Größe bis 30 m<sup>2</sup>, so ergibt sich gemäß **Tabelle 5** für die Baualtersklasse 4 entsprechend der jeweiligen Ausstattung ein Zuschlag.
8. Weitere Berücksichtigungen von **mietpreisbeeinflussenden Faktoren**, die durch die, dem Mietspiegel zugrunde liegende, repräsentative Stichprobe nicht vollständig erfasst werden, sind möglich.
9. Die Tabellenfelder (3 Felder) mit einer Anzahl unter 30 Datensätzen erfüllen nicht die Anforderungen an einen qualifizierten Mietspiegel (siehe „Hinweisen zur Erstellung von Mietspiegeln“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)).
10. Bei 8 weiteren Mietspiegelfeldern kann auf Grund der Datenlage eine Belegung der Felder nicht erfolgen, da die Felddbesetzung bei unter 20 Mietwerten liegt und somit ist keine ausreichende Fallzahl für eine statistisch gesicherte Aussage vorhanden.

Wegen des Erfordernisses der Anwendung anerkannter wissenschaftlicher Grundsätze ist die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels zwingend zu dokumentieren, um die Ergebnisse nachvollziehen und überprüfen zu können. Die **Dokumentation** ist im Internet unter [www.schwerin.de/gutachterausschuss](http://www.schwerin.de/gutachterausschuss) bereitgestellt.

**Tabelle 1: Punktesystem für die Ausstattung von Mietwohnungen**

Bewertungspunkt	1	2	3	4	5	6	
<b>Fenster</b>	Holz mit Einfachverglasung, Kasten- oder Holzverbundfenster		Holz oder Aluminium/Kunststoff mit Zweifachverglasung	Holz oder Aluminium/Kunststoff mit Dreifachverglasung,		große raumhohe Fensterflächen, Spezialverglasung,	
<b>Heizung</b>	Einzelöfen		Etagenheizung (Öl oder Gas)	Zentralheizung (Öl, Gas oder Fernwärme)	Fußbodenheizung	zusätzlich: Klimaanlage, etc.	
<b>Sanitäre Anlagen</b>	kein Bad nur WC		<u>einfaches Bad</u> teilweise gefliest, Installationen auf Putz (untere Preisklasse)	<u>durchschnittliches Bad:</u> (Wanne oder Dusche), gefliest, Installationen unter Putz (mittlere Preisklasse)	<u>aufwendiges Bad:</u> (Wanne und Dusche), hochwertige Materialien	wie bei 5 Pkt. jedoch mindestens Gäste-WC, 2 Bäder, Sauna, Whirlpool	
<b>Küche</b>	ohne Küche nur Anschlüsse	Herd oder/und Spüle	<u>normale Einbauküche:</u> Herd, Spüle, Schränke (untere Preisklasse)	<u>bessere Einbauküche:</u> Elektrogeräte (mittlere Preisklasse)		<u>komfortable Einbauküche:</u> wie bei 4 Pkt. jedoch hochwertige Materialien u. Geräte	
<b>Fußböden</b>	Estrich, unbehandelte Holzdielung	<u>einfache Beläge:</u> (untere Preisklasse) PVC, Holzdielen, Nadelfilz, Nassräume: Fliesen	<u>durchschnittliche Beläge:</u> (mittlere Preisklasse) Laminat, Teppichboden, Linoleum, Nassräume: Fliesen	<u>bessere Beläge:</u> (höhere Preisklasse) Laminat, hochwertige Holzdielen, Kork, Nassräume: Fliesen	<u>überdurchschnittliche Beläge:</u> Vinylboden	<u>hochwertige Beläge:</u> Natursteinplatten, Marmor, Edelholz, Parkett, Nassräume: Fliesen	
<b>Summe</b>							

Baualterklasse		Ausstattungsmerkmale / -punkte		Wohnungsgröße				
				bis 40 m <sup>2</sup>	bis 60 m <sup>2</sup>	bis 80 m <sup>2</sup>	bis 100 m <sup>2</sup>	über 100 m <sup>2</sup>
1	Neubau Baujahr ab 2010	1 A	16 bis 19		nicht belegt	8,00 20 (---)	8,10 22 (8,00-8,50)	9,35* 33 (8,90-9,90)
	Wohnungsbau Baujahr 1992 bis 2009	1 B	13 bis 15		5,50 179 (5,20-5,70)	5,45 201 (5,20-5,50)	5,75 90 (5,40-6,30)	nicht belegt
			16 bis 19		6,20 74 (5,52-6,98)	6,35 112 (5,52-6,70)	6,15 49 (5,60-6,57)	nicht belegt
2	Wohnungsbau Baujahr 1957 bis 1991	2 A	voll modernisiert	6,85 31 (6,51-7,00)	6,25 194 (5,70-7,87)	5,80 153 (5,70-6,00)	nicht belegt	nicht belegt
		2 B	modernisiert	5,10 1.082 (4,70-5,70)	5,00 5.570 (4,90-5,20)	5,10 1.570 (4,90-5,46)	4,95 77 (4,40-5,51)	4,60 121 (4,30-4,80)
3		nicht modernisiert	4,15 745 (4,05-4,50)	4,05 2.302 (4,00-4,25)	4,00 674 (3,90-4,21)	4,05 32 (3,95-4,34)	4,00 84 (3,95-4,11)	
4	Altbau Baujahr bis 1956 voll modernisiert / modernisiert	4 A	bis 15	5,55 320 (5,40-6,00)	5,45 1.382 (5,35-5,62)	5,40 422 (5,20-5,59)	5,30 101 (5,10-5,75)	5,20 36 (4,82-5,44)
		4 B	16 bis 19	6,80 274 (6,00-7,94)	5,90 621 (5,35-6,69)	6,00 394 (5,47-6,68)	6,05 207 (5,28-6,90)	5,95 139 (5,10-6,89)
		4 C	über 19	7,95 23 (7,44-8,50)	6,85 86 (6,33-7,56)	6,70 106 (6,13-7,40)	6,90 87 (5,96-7,84)	6,55 45 (5,62-7,50)
5	Altbau Baujahr bis 1956 nicht modernisiert			4,45 34 (4,40-4,75)	4,45 111 (4,35-4,96)	nicht belegt	nicht belegt	nicht belegt

<b>Legende:</b>	<b>Mittelwert in €/m<sup>2</sup></b> Anzahl der Mietverträge ( 2/3 Spanne )
-----------------	--

\* mit Stellplatz Tiefgarage

**Tabelle 3: Lagefaktoren**

Stadtteil	Baualtersklassen					
	1	2 A	2 B	3	4	5
<i>Altstadt</i> *	- 0,20		- 0,20	- 0,20	- 0,20	- 0,20
<b>Feldstadt</b>	- 0,20		- 0,20	- 0,20	- 0,20	- 0,20
<b>Paulsstadt</b>	- 0,05				- 0,05	- 0,05
<i>Schelfstadt</i> *	+ 0,30				+ 0,30	+ 0,30
<b>Weststadt</b>	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0
<b>Lankow</b>			+ 0,05	+ 0,15		
<b>Großer Dreesch</b>			- 0,05	+ 0,15		
<b>Krebsförden</b>				- 0,10		
<b>Neu Zippendorf</b>			- 0,10	+/- 0		
<b>Mueßer Holz</b>			- 0,25	+/- 0		

In der Tabelle 3 sind nur in den Stadtteilen und Baualtersklassen Lagefaktoren ausgewiesen, die mit mehr als 100 Fällen belegt sind. Für alle anderen Stadtteile und Baualtersklassen sind auf Grund des vorliegenden Datenmaterials keine gesicherten Aussagen möglich.

\* Für die Stadtteile *Altstadt* und *Schelfstadt* liegen weniger als 100 Fälle vor, sodass diese Lagefaktoren die Anforderungen an einen qualifizierten Mietspiegel nicht erfüllen.

Für das Vorhandensein eines **Balkons** bzw. einer **Terrasse** (auch bei Gartenanteilen) ergab sich nach Auswertung des Datenmaterials ein **Zuschlag in Höhe von 0,10 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche** je nach Baualtersklasse. Zu weiteren Besonderheiten, wie z.B. ein Aufzug im Gebäude, kann auf Grund des nicht ausreichenden Datenmaterials keine Aussage getroffen werden.

**Tabelle 4: Zuschlag Besonderheit**

Besonderheit	Baualtersklassen					
	1	2 A	2 B	3	4	5
<b>Balkon/Terrasse</b>	+ 0,10				+ 0,10	+ 0,10

Bei der Auswertung hat sich für den Wohnungstyp Apartments bei der **Baualtersklasse 4** ein **Zuschlag** in Abhängigkeit von den Ausstattungspunkten ergeben. Unter Apartments sind alle in sich abgeschlossenen **1- und 2-Raum-Wohnungen bis 30 m<sup>2</sup> Wohnfläche** zu verstehen. Die Wohnungen (unmöbliert) verfügen über eine Küche bzw. Kochnische und ein Bad.

**Tabelle 5: Zuschlag Apartments**

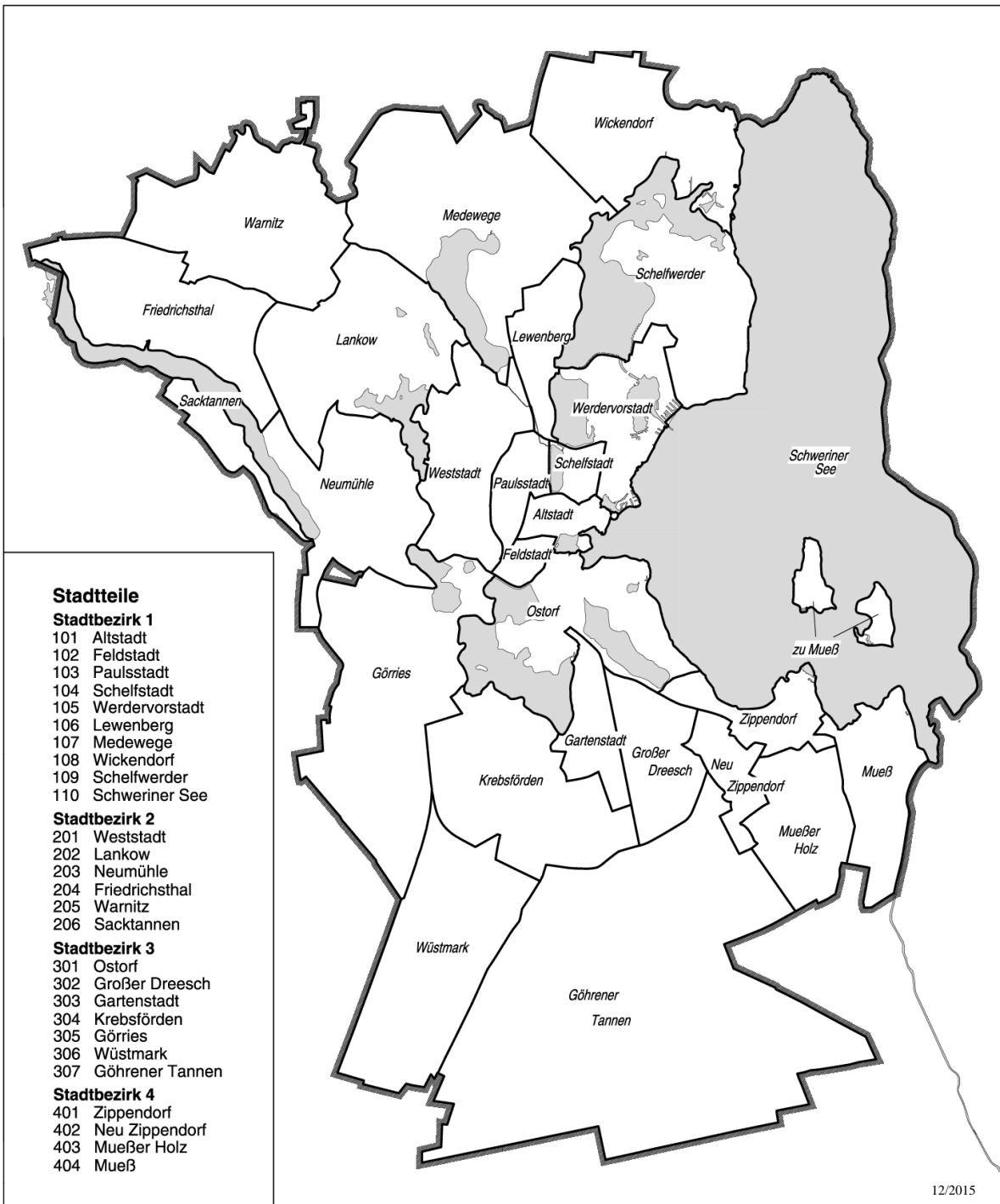
Besonderheit	Baualtersklassen	
	4 A	4 B
<b>Apartments bis 30 m<sup>2</sup> Wohnfläche</b>	+ 0,25	+ 0,85

Soweit **weitere mietspreisbildende Faktoren** bei dem konkreten Mietobjekt einen begründeten Einfluss auf die Höhe des Mietpreises haben, kann von dem angegebenen Mittelwert innerhalb der Spanne aus Tabelle 2 nach oben und unten abgewichen werden.

## Beispiel:

Wohnung in einem Mehrfamilienhaus im Stadtteil Paulsstadt, Baujahr 1920, im Jahr 2004, voll modernisiert, Wohnungsgröße 50 m<sup>2</sup>, mit Balkon

1.	Baualtersklasse bis 1956 (Tabelle 2)	= Zeile 4 oder 5
2.1	voll modernisiert: Fenster, Heizung, sanitäre Anlagen, Elektroanlagen und Dach = <b>Baualtersklasse 4</b>	= Zeile 4
2.2	Ausstattungspunkte (nach Tabelle 1)	
	Fenster: Holz mit Zweifachverglasung	3 Punkte
	Heizung: Zentralheizung, Gas	4 Punkte
	Sanitäre Anlagen: durchschnittliches Bad	4 Punkte
	Küche: Einrichtung durch den Mieter	1 Punkt
	Fußböden: durchschnittliche Beläge - Laminat, Fliesen in Küche und im Sanitärbereich	3 Punkte
	Ausstattungspunkte insgesamt:	<b>= 15 Punkte</b>
3.	Wohnungsgröße bis 60 m <sup>2</sup> (nach Tabelle 2)	
	<b>Mittelwert</b> (Tabelle 2)	<b>= 5,45 €/m<sup>2</sup></b>
	Spanne (Tabelle 2) = 5,35 – 5,62 €/m <sup>2</sup>	
4.	<b>Lagefaktor</b> (Tabelle 3) Stadtteil Paulsstadt, Baualtersklasse 4	<b>- 0,05 €/m<sup>2</sup></b>
5.	Mietpreisbildender Faktor - <b>Zuschlag Balkon</b> (Tabelle 4)	<b>+ 0,10 €/m<sup>2</sup></b>
6.	Mietpreisbildender Faktor - <b>Zuschlag Apartments</b> (Tabelle 5) Wohnungsgröße über 30 m <sup>2</sup> → kein Zuschlag	+ --
7.	<b>Zu- bzw. Abschläge</b>	<b>+ / - ...?.....</b>
	<b>ortsübliche Vergleichsmiete</b>	<b>= 5,50 €/m<sup>2</sup></b>
		<b>=====</b>



**Stadtteile**

**Stadtbezirk 1**

- 101 Altstadt
- 102 Feldstadt
- 103 Paulsstadt
- 104 Schelfstadt
- 105 Werdervorstadt
- 106 Lewenberg
- 107 Medewege
- 108 Wickendorf
- 109 Schelfwerder
- 110 Schweriner See

**Stadtbezirk 2**

- 201 Weststadt
- 202 Lankow
- 203 Neumühle
- 204 Friedrichsthal
- 205 Warnitz
- 206 Sacktannen

**Stadtbezirk 3**

- 301 Ostorf
- 302 Großer Dreesch
- 303 Gartenstadt
- 304 Krebsförden
- 305 Görries
- 306 Wüstmark
- 307 Göhrener Tannen

**Stadtbezirk 4**

- 401 Zippendorf
- 402 Neu Zippendorf
- 403 Mueßer Holz
- 404 Mueß

12/2015

**Stadtteilübersicht**

- Stadtgrenze
- Stadtteilgrenzen



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde  
 des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin  
 Fachdienst: Vermessung und Geoinformation

Kartenbasis: Amtliche Stadtkarte – Maßstab 1:80000 – Kartographie: Vermessungs- und Geoinformationsbehörde

Die genaue Zuordnung der Straßen zu den Stadtteilen ist im Internet unter [www.schwerin.de/stadtplan](http://www.schwerin.de/stadtplan) im Straßenverzeichnis zu ersehen oder der Amtlichen Stadtkarte zu entnehmen.